



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Öffentliche Tagesordnung II Punkt 32 der öffentlichen Sitzung am 19. Juni 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-66-0213

Straßenbeleuchtungsvertrag - Mehrkosten 2018

Beschluss Nr. 0148

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
 - a) dass durch den Abschluss der Neufassung des Straßenbeleuchtungsvertrages "Wiesbaden" 2016-2035 ab 2018 sich jährliche Mehrkosten ergeben, die im Rahmen des Vertrages über das Straßenbeleuchtungsbudget nicht kompensiert werden können,
 - b) dass die Mehrkosten, die sich aus dem Straßenbeleuchtungsvertrag für die Landeshauptstadt Wiesbaden ab 2018 ergeben, bei der Haushaltsplanberatung 2018/2019 nicht dem Dezernatsbudget V/66 zugesetzt wurden.
2. Zu Gunsten der Abrechnung des Straßenbeleuchtungsvertrages werden Mittel in Höhe von 375.298,61 € aus anderen Programmen einmalig im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 umgeschichtet und zwar:
 - 311.906,50 € aus Projekt „Th.-Heuss-Brücke“ (I.00135)
 - 42.615,04 € aus Projekt „Straßenbeleuchtungsanlagen“ (I.03196)
 - 13.621,95 € Einnahmen aus Projekt „Th.-Heuss-Brücke“ (I.00135)
 - 7.155,12 € Einnahmen aus Programm „Betr. verkehrstechn. Einrichtungen WI“ (I.02523)
3. Der Magistrat (Dezernat III/20) wird mit der haushaltsmäßigen Bereitstellung der Mittel beauftragt.
4. Die Mehrkosten, die sich aus dem Straßenbeleuchtungsvertrag "Wiesbaden" 2016-2035 für die Landeshauptstadt Wiesbaden ab 2020 ergeben, werden von Dezernat V/66 zum Haushalt 2020/2021 angemeldet.

(antragsgemäß Magistrat 04.06.2019 BP 0449)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2019

Belz
Vorsitzender